

Markus Grass
Zollikerstrasse 191
8008 Zürich

KR-Nr. 84/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Misstrauensantrag gegen amtierende Regierungsratsmitglieder

Antrag:

Es sind die einschlägigen Gesetzes Normen so zu ändern oder eventuell neu *zu* schaffen, dass im Kantonsrat das Instrument des Misstrauensantrags gegen die amtierenden Regierungsräte eingeführt wird. Dazu ist das Votum eines einzigen Parlamentariers oder einer Partei nötig. Stimmen mindestens 50 Abgeordnete dem "Rücktritt" eines Regierungsratsmitglieds zu, so hat sich dieser binnen 3 Monaten bei einfachem Mehr und einfacher Fragestellung dem Stimmbürger in einer "Bestätigungswahl" zu stellen.

Begründung:

Die heute gültigen Gesetznormen kennen die Möglichkeit der Abberufung eines Mitglieds des Regierungsrates während einer Amtsdauer nicht. Ebenso hat der Kantonsrat kein Rechtsmittel dazu in der Hand. Dies ist zu ändern. Inskünftig sollen 50 Ratsmitglieder eine Abwahl eines Regierungsratsmitglieds jederzeit - also auch während der Amtsperiode - mittels Volksentscheid quasi erzwingen können. Dazu dient das Instrument des Misstrauensantrags. Das ist auch rechtsstaatlich nicht mehr als in Ordnung und deckt sich mit den guten Sitten und Traditionen verschiedener westlicher Demokratien (ausser - unrühmlicherweise - jener der Schweiz).

Zürich, 19. März 1996

Mit freundlichen Grüßen
Markus Grass